

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 2/165/2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bau- und Umweltausschuss	26.09.2023	öffentlich

### Vollzug des BayStrWG - Widmung und Umstufung von öffentlichen Straßen und Wegen

1. Widmung von öffentlichen Feld- und Waldwegen, ausgebaut  
Verbindungsweg Kohlschlag

Teilflächen des städtischen Grundstückes FLNr. 1316/6 Gemarkung Weigenhofen, wird im Rahmen des Gemeingebrauches der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Teilfläche wird als öffentlicher Feld- und Waldweg, ausgebaut gewidmet. Die gewidmete Fläche beginnt am südlichen Ende der FLNr. 1322/0 Gemarkung Weigenhofen bei km 0,000 und endet am südlichen Eck der FLNr. 1316/6 Gemarkung Weigenhofen bei km 0,325.

2. Umstufung von öffentlichen Feld- und Waldwegen  
Schönberg-Rübländener Weg

Die Aufstufung einer Teilstrecke ist notwendig, um im Rahmen des Gemeingebrauches die Strecke der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Folgende Teilstrecke ist zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg umzustufen:

Ab Gemeindeverbindungsstraße Weigenhofen – Ottensoos von km 0,849 bis zur Nordspitze FLNr. 1316/6 Gemarkung Weigenhofen bei km 2,188.

3. Widmungsbeschränkung für öffentliche Feld- und Waldwege  
Schönberg-Rübländener Weg

Die Widmungsbeschränkung der Straßenzugnummer 159 mit der Beschränkung „Nur mit landw. Fahrzeugen und Schleppern befahrbar“, wird aufgehoben.

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Den straßen- und wegerechtlichen Widmungen, Umstufungen in den Punkten 1-3 wird zugestimmt.

Die Bestandsverzeichnisse der betroffenen Straßen und Wege sind entsprechend anzulegen bzw. zu berichtigen.

Lauf a.d. Pegnitz, 19.09.2023  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 2  
i.A.

Schneider